

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Markus Knauss und Beatrice Reimann
betreffend Umsetzung der Baulinienvorlage
Neufrankengasse, Linienführung der über-
kommunalen Strasse, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 24. Oktober 2007 reichten Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) und Gemeinderätin Beatrice Reimann (SP) folgende Motion, GR Nr. 2007/564, ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Realisierung einer aufs verkehrliche Minimum beschränkten Strasse mit einer vorläufigen Buslösung (im Hinblick auf die Tramlinie 1), zwischen Sihlpost und Hohlstrasse auf der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und entlang der Bahnlinie bis zur Hohlstrasse, gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich, beinhaltet. Der Bus ist, wo möglich und sinnvoll, nicht auf einem Eigentrassee zu führen. Die bestehenden Häuser sind, wenn möglich, stehen zu lassen. Die Hohl- (Abschnitt Hermann Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse sind zu Quartierstrassen zurückzubauen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich ist anzustreben.

Begründung

Gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich ist die Linienführung der überkommunalen Strasse wie auch der neu zu errichtenden Tramlinie 1 zwischen Hauptbahnhof und Hohlstrasse entlang der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und einem neu zu erstellenden Strassenstück von der Neufrankengasse bis zur Hohlstrasse vorgesehen. Das später nicht mehr benötigte Teilstück der Feldstrasse und der Hohlstrasse sind bei Realisierung dieses letztgenannten Strassenstücks zur Abklassierung vorgesehen. Mit der Weisung 64 wird die entsprechende Baulinie gesichert. Die Tramlinie 1 ist in der Zwischenzeit auf der Prioritätenliste der VBZ in den Hintergrund gerückt. Trotzdem erscheint es sinnvoll, dass die Hohl- (Abschnitt Hermann-Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse möglichst bald vom Quartierdurchgangsverkehr entlastet werden können. Voraussetzung dazu ist eine einfache, am absoluten verkehrlichen Minimum orientierte zweispurige Strasse mit einer rasch umsetzbaren vorläufigen Buslösung, entlang der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und einem teilweise neu zu erstellenden Strassenstück zwischen Neufrankengasse und Hohlstrasse. Diese Verkehrsführung soll im Vergleich zu heute keinen Mehrverkehr zulassen. Die Busspuren sind wo möglich auf den MiV-Spuren zu halten, wo nötig auf einem Eigentrassee. Die Festsetzung der Baulinie gemäss Weisung 64 und die neue Verkehrsführung bieten einerseits Rechtssicherheit für eine zukünftige Quartierentwicklung, andererseits wird damit eine starke städtebauliche Aufwertung an der Feld-, Schönegg- und Militärstrasse ermöglicht. Bei einem konkreten Projekt wird insbesondere zu berücksichtigen sein, wie die neue Strasse ausgestaltet sein muss, damit die Lärmbelastungen aus dem Strassenverkehr möglichst gering gehalten werden können und ebenso, wie die Lage der neuen Haltestellen so optimiert werden können, dass durch die Verschiebung der Buslinie möglichst kurze Zugangswege aus dem Quartier entstehen.

Nachdem der Stadtrat am 12. März 2008 dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 6038/2008), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. März 2008 daran fest, dass der Vorstoss als Motion zu behandeln sei und überwies diese an den Stadtrat.

Wie im StRB Nr. 6038/2008 ausgeführt, bringt der Stadtrat dem Begehren der Motionärin und des Motionärs grundsätzlich grosse Sympathien entgegen. Genau wie ihnen ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Hohl- (Abschnitt Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schöneegg- und Militärstrasse bald möglichst vom Quartierdurchgangsverkehr zu befreien und diesen entlang dem Gleisfeld über die Neufrankengasse und ein neu zu erstellendes Strassenstück in die Hohlstrasse zu führen.

Der Stadtrat konnte die Planung im Sinne der Motion erst in Angriff nehmen, als die Planungs- und Rechtssicherheit gegeben war, d. h., nachdem die Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse in Rechtskraft erwachsen war. Die Baurekurskommission I des Kantons Zürich wies den letzten Rekurs am 19. Juni 2009 vollumfänglich ab (BRKE I Nr. 0167/2009). Gemäss Bescheinigung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich vom 23. September 2009 ist dagegen kein weiteres Rechtsmittel eingelegt worden. Das Tiefbauamt beantragte am 28. September 2009 bei der Volkswirtschaftsdirektion die Genehmigung der Baulinien. Mit Verfügung vom 25. November 2009 genehmigte die Volkswirtschaftsdirektorin den Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2008. Damit sind die Baulinien jetzt rechtskräftig.

Die für eine kreditschaffende Weisung nötige Detailplanung für die neue Strassenverbindung und die zurückzubauenden Strassenstücke, die Absprachen mit den beteiligten städtischen Amtsstellen, dem Kanton und privaten Liegenschaftsbesitzern sowie die gemäss §§ 13 und 16 Strassengesetz nötigen Planaufgaben werden auch jetzt noch deutlich mehr als zwei Jahre in Anspruch nehmen. Bis in einem Jahr wird aber eine Planungsstudie die Möglichkeiten für die Umsetzung aufzeigen können.

Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 GeschO GR ersucht deshalb der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist für die Erfüllung der Motion um zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrags für die am 26. März 2008 überwiesene Motion, GR Nr. 2007/564, von Markus Knauss (Grüne) und Beatrice Reimann (SP) vom 24. Oktober 2007 betreffend Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Linienführung der überkommunalen Strasse, wird um zwölf Monate bis zum 26. März 2011 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy